

Digital Millennium Copyright Act

Englisch: Digital Millennium Copyright Act (DMCA)

PRODUKTION

US-Gesetz, das Kopierschutzmechanismen schützt — dreht sich um Lizenzierung, Datenrechte und Archivierungspflichten. Auf internationalem Set: Anwalt vor Kameramiete konsultieren.

Wer in den USA dreht oder mit US-amerikanischem Equipment arbeitet, kommt um den Digital Millennium Copyright Act nicht herum — und das ist kein theoretisches Thema für Anwälte allein. Das Gesetz von 1998 schützt technische Schutzmechanismen, die Inhalte vor unautorisierten Kopien bewahren sollen. Am Set bedeutet das: Bestimmte Eingriffe, die im internationalen Kontext geläufig sind — etwa Festplattenverschlüsselung knacken, proprietäre Codec-Locks umgehen oder Kamera-Firmware-Updates vornehmen — können unter DMCA-Jurisdiktion rechtlich problematisch werden, auch ohne böse Absicht. Die kritische Stelle für die Produktion: Kameramiete und Archivierung. Wird eine RED oder Alexa mit firmwaregeschütztem Speicher in den USA gemietet, darf diese technisch nicht manipuliert werden — selbst wenn die Lizenzgebühren bezahlt wurden und vollständige Berechtigung besteht, das Material zu verwenden. Der Act regelt auch, wer überhaupt Zugang zu Rohdatei-Formats hat. Im praktischen Workflow bedeutet das, dass klare schriftliche Absprachen mit Vermietern nötig sind. Viele professionelle Houses haben bereits DMCA-konforme Lösungen implementiert — etwa sichere Keys für Dekodierung oder escrowed Access für Archivisten. Wird das ignoriert, endet die Geschichte nicht nur bei Lizenzgebühren, sondern kann strafrechtlich werden. Ein konkretes Szenario: Auf einem internationalen Set soll eine US-Kamera eingesetzt werden, die Proxies sollen selbst transkodiert und auf ein lokales NAS gespielt werden. Ohne explizite Erlaubnis und technische Freigabe vom Vermieter verstößt die Crew gegen den DMCA — unabhängig davon, dass es technisch machbar ist. Der Act verbietet nicht die Nutzung, sondern den Bruch von Schutzmechanismen. Das ist der Knackpunkt. Für internationale Koproduktionen gilt: Vor der Kameramiete einen Anwalt einschalten, der US-Recht kennt. Das sollte 2–3 Stunden Beratung sein und kostet weniger als die mögliche Nacharbeit. Zu klären sind die Archivierungsrechte, ob Backup-Drives genehmigt sind und wer auf DCP-Keys zugreifen darf. Beim Einsatz von Red Giant, FilmLight oder anderen proprietären Software-Tools am Set sind die Lizenzvereinbarungen zu prüfen. Der Act wurde mehrfach als zu restriktiv kritisiert, bleibt aber Gesetz — und wird in der Praxis immer konkreter, je vernetzter Equipment wird.